

## 1. Rechtliche Stellung

Der Elternbeirat (EBR) ist Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten und der Eltern volljähriger Schüler.

Grundlage: EUG -Art. 20 (2), 21 (2), 30 (4), 42-46, 64 (1), 65 (1), 66 (2) GSO -§§ 113-118, 120 (4), 123 (2/1), 125 (1/2), 128 (4/2)

## 2. Aufgaben / Wirkungsbereich

- Informations- und Beratungspflicht gegenüber Eltern
- Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen
- 

## 3. EBR-Tätigkeit kann in 3 wesentliche Tätigkeitsbereiche unterteilt werden:

- Bei folgenden Maßnahmen besteht Zustimmungspflicht des Elternbeirats Zum Vollzug von Anordnungen, Entscheidungen der Schulleitung, Lehrerkonferenz
  - Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler (EBR-Entscheid kann aussetzende Wirkung haben, jedoch muß vom Betroffenen ein Antrag auf Anhörung im EBR gestellt werden.
  - Maßnahmen, die für die Eltern finanzielle Belastungen bedeuten (z.B. Schulfahrten)
  - Einführung neuer Lernmittel, die nicht lernmittelfrei sind (z.B. Arbeitsblätter, Übungsbücher, Lektüre)
  - Festsetzung eines unterrichtsfreien Tages
  - Abhaltung einer zusätzlichen Klassenelternversammlung auf Verlangen des EBR
- Bei folgenden Maßnahmen besteht Anhörungspflicht  
Es besteht die Pflicht der Schule, den EBR in allen Angelegenheiten zu informieren, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.
- Grundlegende organisatorische Fragen des Unterrichtsbetriebs
  - Versorgung der Schule mit Lehrern, Räumen, Unterrichtsmaterial
  - Beginn und Ende des täglichen Unterrichts
  - Nachmittagsunterricht
  - Pausenregelung
  - 5-Tage-Woche
  - Einführung neuer Ausbildungsrichtlinien
- Zahl der Schulaufgaben, Extemporalia
- Veranstaltungen zur Pflege und Förderung der Gemeinschaft, schulische Freizeitgestaltung:
  - Tutorensystem
  - Arbeitsgemeinschaften
  - Konzerte und Theaterbesuche
  - Schulfeste
  - Wahlunterricht
  - Teilnahme an Wettbewerben
  - Studien- und Projektstage
  - Gründung von Partnerschaften zu Wirtschaftsunternehmen
- Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse und Aufrechterhaltung der Ordnung:
  - Schülerbeförderung, Schulbushaltstellen
  - Ausbau von Sportanlagen
  - Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes (Schulgarten)
- Gestaltung der Schulbibliothek
- Einführung neuer lernmittelfreier Bücher (hier insbes. rechtzeitige Information wichtig)

- grundlegende Fragen der Erziehung:
  - ethische und staatsbürgerliche Erziehung
  - Familien- und Sexualerziehung
- Fragen der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
  - Drogen
  - AIDS
  - Rötelnimpfung bei Mädchen
  - Jugendfürsorge und Jugendschutz
  - Angebot der Pausenverpflegung
- Teilnahme ausgewählter EBR-Vertreter am Schulforum
- Eigener Gestaltungsbereich des Elternbeirats
- Unterrichtung der Eltern in allgemeinen Versammlungen bzw. themenbezogenen Veranstaltungen
- Elternrundbriefe
- Elternspende